

Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 03. Dezember 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-52-0015

Neubau eines Funktionsgebäudes auf dem Sportplatz Rheinhöhe, Genehmigung von zusätzlichen Mitteln

Beschluss Nr. 0153

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0087 vom 21.03.2013 dem Bau eines neuen Funktionsgebäudes auf dem Sportplatz Rheinhöhe grundsätzlich zugestimmt und für eine Entwurfsplanung einschließlich einer detaillierten Kostenberechnung apl. 25.000 € genehmigt und freigegeben hat,
 - 1.2 der Ausführungsvorlage für den Neubau mit vom Hochbauamt geschätzten Gesamtkosten von 787.000 € mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0498 vom 21.11.2013 zugestimmt wurde,
 - 1.3 im Rahmen der konkreten Ausführungsplanung festgestellt wurde, dass für den Neubau ein höherer Standard zum Einhalten der EnEV erforderlich ist und ein zweiter Hausanschluss für Gas, Wasser und Abwasser hergestellt werden muss,
 - 1.4 baubegleitende Untersuchungen des Baugeländes und der Kanalgräben auf Kampfmittel erforderlich sind,
 - 1.5 die detaillierte Kostenberechnung für den Neubau des Funktionsgebäudes deshalb mit rd. 104.000 € über der Kostenschätzung von 787.000 € liegt.
2. Die für die Umsetzung der Maßnahme zusätzlichen Mittel von rd. 104.000 € werden bei dem Projekt „52 SP Rheinhöhe - Neubau Fkt.-Geb.“ (I.03692) üpl. genehmigt und freigegeben.
3. Die Deckung der zusätzlichen Ausgaben erfolgt aus dem allgemeinen Topf für Maßnahmen nach der Trinkwasserverordnung für Sporthallen („52 TwVO SH WI Objekttopf“, I.01219).
4. Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.
(antragsgemäß Magistrat 25.11.2014 BP 0899)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2014

Spallek
Vorsitzender